

A N F R A G E von Robert Henauer (FDP, Thalwil)

betreffend die Tauglichkeit von Massnahmen gegen die Ozonbelastung

Die Diskussion um die Ozonbelastung der Luft und deren Auswirkungen sowie um die Massnahmen zur Verminderung der Ozonbelastung wird sehr kontrovers geführt.

Einerseits werden die Auswirkungen, der bei uns üblichen Ozonbelastung auf die Menschen, dramatisiert oder heruntergespielt, andererseits ist die Tauglichkeit verschiedener Vorkehrungen zur Senkung der Ozonbelastung sehr umstritten.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Grössenordnung bewegen sich die im Kanton Zürich im Sommer gemessenen Ozonwerte im letzten und in diesem Jahr?
2. Wie haben sich die Ozonwerte im Raume Zürich in den letzten Jahren entwickelt? Liegen auch Messungen vor, die weiter zurückliegen, zum Beispiel bis zu zwanzig Jahren?
3. Ist die Ozonbelastung in den verschiedenen von Zürcherinnen und Zürchern bevorzugten Ferienorten im In- und Ausland bekannt und wie hoch ist diese dort (z.B. im Tessin, verschiedenen Bergregionen, in grösseren europäischen Städten und solchen der USA, sowie in Küstengebieten am Mittelmeer in Italien, Frankreich und Spanien)?
4. Gibt es Grenz- oder Richtwerte für die Ozonbelastung in den in Frage 3 erwähnten Städten oder Gebieten und wie hoch sind diese? Wie hoch sind sie im Vergleich hierzu in der Schweiz?
5. Welche gesundheitsschädigenden Auswirkungen sind infolge zu hoher Ozonbelastung in den letzten Jahren ärztlich festgestellt worden, bei welchen Ozonwerten, wie häufig und mit welcher Dauer?
6. Gibt es wissenschaftlich gestützte Studien, die schlüssig nachweisen, dass Massnahmen, wie Temporeduktionen und grossräumige Sperrungen von ganzen Innenstädten für den Motorfahrzeugverkehr, zu einer Reduktion der Ozonwerte führen?
7. Können Sperrungen ganzer Quartiere nicht zu Staus, Umweg- und Mehrfahrten führen, die den Schadstoffausstoss schliesslich gesamthaft nicht verringern sondern eher noch vergrössern?
8. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass Massnahmen nur dann durchzuführen sind, wenn deren positive Wirkungen schon vor ihrer Einführung wissenschaftlich fundiert vorausgesagt werden können?

9. Falls der Regierungsrat der Meinung ist, Vorkehrungen seien auch ohne absolute Sicherheit bezüglich ihrer Tauglichkeit als Versuche durchzuführen, wäre es dann nicht notwendig, die Auswirkungen solcher Versuchs-Massnahmen nachträglich abzuklären? Gibt es überhaupt Möglichkeiten solche Abklärungen wirklichkeitsnah zu treffen, da ja dann keine Vergleichswerte für die Ozon Belastung im Falle des Verzichts auf Massnahmen vorliegen? Gibt es wissenschaftliche Modelle, um solche Vergleichswerte realitätsbezogen bestimmen zu können?
- 10 Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass auch zu Versuchszwecken nur Massnahmen zur Senkung der Ozonbelastung getroffen werden sollen, die seriös geplant sind und von denen mit höchster Wahrscheinlichkeit eine positive Wirkung erwartet werden kann? Sollen solche Massnahmen nicht zudem auch gesamthaft in bezug auf die Akzeptanz in der Bevölkerung und in ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft geprüft werden?

Robert Henauer